



II-9588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
GZ. 70 0502/36-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN. 22.04.93.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1993-04-23
zu 4330 J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Mag. Josef Mühlbachler und Kollegen haben am 25. Februar 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4330/J betreffend des geplanten Atommüll-Lagers Dukovany und des Informationsabkommens zwischen Österreich und der ehemaligen CSFR gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Gibt es Informationen darüber, ob das Brennelemente-Zwischenlager Dukovany "voll" ist?
2. Wenn ja, welche Alternativen hätte Tschechien, den Atommüll zu entsorgen (zum Beispiel: Wiederaufarbeitung, Verkauf ins Ausland)?
3. Sind Ihnen Informationen über das Verhalten der IAEA im Zusammenhang mit dem vollen Zwischenlager Dukovany bekannt, wie zum Beispiel die dringende Empfehlung zum Abschalten des Atomkraftwerkes Dukovany?
Wenn ja, kann dann durch die IAEA eine Stilllegung des Atomkraftwerkes Dukovany erzwungen werden?

- 2 -

4. Beabsichtigen Sie, mit der IAEO bezüglich der Stilllegung des Atomkraftwerkes Dukovany Kontakt aufzunehmen?
5. Nach geltendem tschechischen Recht haben Ausländer in einem innerstaatlichen Verfahren keine Parteienstellung an einem Genehmigungsverfahren. Für eine sogenannte "öffentliche Verhandlung" können Ausländer aber als Experten im Namen einer tschechischen Gemeinde sprechen. Dies war bei Univ. Doz. Kromp für das Atommüll-Lager Dukovany am 29. 10. 1992 der Fall.
Beabsichtigen Sie für das Genehmigungsverfahren des Brennelemente-Lagers Dukovany die Entsendung eines Experten?
6. Wenn ja, wurde diesbezüglich mit dem Bürgermeister von Dukovany, Jonas Vitelslav, bereits Kontakt aufgenommen?
7. Im Informationsabkommen Österreich-CSFR scheinen als Verhandlungspartner für Österreich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und für die ehemalige CSFR die Tschechoslowakische Atomenergiekommission auf. Nach der Trennung in Tschechien und Slowakei besteht große Sorge, daß dieses Abkommen seine Gültigkeit verloren hat.
 - a) Haben Sie bereits Verhandlungen aufgenommen, in denen die neuen Begebenheiten berücksichtigt werden?
 - b) Werden in dem neuen Informationsabkommen Vertragspunkte aufgenommen, welche bei einem atomaren Unfall die sofortige Informationspflicht Tschechiens gewährleisten?

ad 1

Zur Zeit existiert kein Brennelemente-Zwischenlager in Dukovany. Die abgebrannten Brennelemente des AKW Dukovany werden im Abklingbecken der Anlage gelagert. Beim letzten Treffen auf Basis des bilateralen Informationsabkommens mit

- 3 -

der ehemaligen CSFR Ende November 1992 wurde Österreich mitgeteilt, daß die Kapazität des Abklingbeckens in absehbarer Zeit ausgeschöpft sein wird.

ad 2

Abgebrannte Brennelemente können prinzipiell der Wiederaufarbeitung zugeführt, zwischengelagert oder nach einer entsprechenden Behandlung endgelagert werden. Geschieht dies nicht im eigenen Land, bzw. wird die Entscheidung durch die in der Anfrage formulierte Variante durch Verkauf jemandem anderen übertragen, müssen entsprechende Verträge vorhanden sein.

ad 3

Die IAEA befaßt sich nicht mit betrieblichen Verfahrensweisen ihrer einzelnen Mitgliedsländer, soferne nicht direkt Sicherheitsfragen betroffen sind. Im Hinblick auf die Beantwortung zu Frage 1 bestünden aus Sicht der IAEA derzeit keine aktuellen Sicherheitsprobleme. Die IAEA kann den Mitgliedsländern nur Empfehlungen geben. Sie hat keinerlei rechtliche Möglichkeit, die Stilllegung eines Werkes zu erzwingen.

ad 4

Aus den in der Antwort zu Frage 3 dargelegten Gründen scheint es nicht zielführend, bezüglich einer Stilllegung von Dukovany mit der IAEA Kontakt aufzunehmen.

- 4 -

ad 5 und 6

Mir ist bekannt, daß es zum Bürgermeister von Dukovany fachlichen Kontakt der Universität Wien gibt. Daher sehe ich keine Veranlassung, zusätzliche Experten dafür zu nominieren.

ad 7

Bereits beim letzten Treffen auf Basis des bilateralen Informationsabkommens mit der ehemaligen CSFR wurde von Österreich die Trennung der Tschechischen und Slowakischen Republik angesprochen. Beide Republiken hatten bereits damals die Bildung autonomer Überwachungsbehörden vorbereitet. Es wurden vorläufige Kontaktstellen für beide Länder nominiert.

Eine gegenseitige Anerkennung bilateraler Abkommen mit der ehemaligen CSFR durch beide Nachfolgestaaten muß durch einen Notenwechsel durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgen.

Neue künftige Informationsübereinkommen werden selbstverständlich eine Informationspflicht bei atomaren Unfällen vorsehen.

